



Kanton
Obwalden

Telefon 041 666 62 94
Telefax 041 666 63 13

Staats- und Gemeindesteuer
Direkte Bundessteuer

Steuerperiode 2011

Fristerstreckungsgesuch

juristische Personen

Fristenverlängerungen über den 31.03. 2013 hinaus, können nur in dringendsten Fällen, auf begründetes Gesuch hin unter Kostenfolge (Fr. 30.– gemäss Art. 47 Abs. 3 VV) gewährt werden.

Dieses Fristerstreckungsgesuch ist bis zum ordentlichen Eingabetermin für die Steuererklärung

frankiert an die **Kantonale Steuerverwaltung**
Abt. juristische Personen
Postfach 1564
6061 Sarnen

zu senden.

Für die Einreichung der Steuererklärung wird um eine Fristverlängerung nachgesucht bis:

(Zutreffendes ankreuzen)

31. Dezember 2012

31. März 2013

Begründung: _____

Name und Adresse _____
des Bevollmächtigten:

Telefon: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____